

Beschluss Nr. 332/2020
Schwyz, 12. Mai 2020 / ju

eDeklaration.sz
Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatung

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit RRB Nr. 235/2020 Bericht und Vorlage zu eDeklaration.sz unterbreitet. Die Staatswirtschaftskommission hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. April 2020 beraten. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Detailberatung wurde ein Änderungsantrag gestellt, dieser ist in der Synopse zu diesem Beschluss dargestellt. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, ohne Enthaltungen, die Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission anzunehmen.

2. Änderungsantrag der Kommission und Stellungnahme des Regierungsrates

Bezüglich der Bewilligung der Betriebskosten kam die Staatswirtschaftskommission zum Schluss, dass diese basierend auf dem Gesetz über das E-Government vom 22. April 2009 (EGovG, SRSZ 140.600) als spezialgesetzliche Regelung nicht vom Kantonsrat zu beschliessen sind. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Kommission zu, die Vorlage erfährt durch diese formelle Bereinigung keine inhaltliche Veränderung.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage eDeklaration.sz in der Fassung der vorberatenden Kommission anzunehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Staatskanzlei; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Steuerverwaltung; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber